



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode

**Vorlage  
17/5713**

**alle Abg.**

5. September 2021

Seite 1 von 10

## **Haushaltsplanentwurf 2022 - Einzelplan 02 Ministerpräsident Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02**

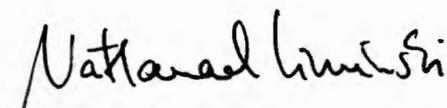
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne folge ich dem Verfahren der Vorjahre, zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 bezogen auf den Einzelplan des Ministerpräsidenten dem Hauptausschuss einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

Hinweisen möchte ich zudem auf die dem Landtag ebenfalls zugegangenen „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ (LT-Vorlage 17/5532) mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen in schriftlicher und tabellarischer Form.

Ich darf Sie bitten, den Bericht dem Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Poststraße:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709

## I. Wesentliche Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2022

Das Volumen des Einzelplans 02 erhöht sich zwar gegenüber dem Vorjahr um knapp 70 Mio. € bzw. rd. 19 % auf nunmehr 433 Mio. €. Die Ansatzsteigerung basiert allerdings im Wesentlichen auf einer einmaligen Erhöhung des Sportetats (+ 51,5 Mio. €) sowie der zusätzlichen Etatisierung von Mitteln für die Umsetzung der Engagementstrategie des Landes (+ 16 Mio. €).

Letztere (+ 16 Mio. €) finden sich als Etatausweitung im eigentlichen Kernhaushalt der Staatskanzlei in den Zentralkapiteln 02 010 und 02 025 in Höhe von 15,8 Mio. € wieder. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass der Kernetat des Einzelplans gegenüber dem aktuellen Haushaltsvolumen des laufenden Haushaltsjahres nahezu unverändert bleibt, und das trotz aktuell deutlich steigender Inflationsraten.

Selbst die Refinanzierung der für zwingend erforderlich gehaltenen drei zusätzlichen Planstellen (siehe nachstehend) erfolgt aufwandsneutral im Einzelplan durch eine Erhöhung der globalen Minderausgabe um rd. 0,2 Mio. € auf nunmehr rd. 0,9 Prozent des Gesamtausgabevolumens.

Die relevanten haushaltsmäßigen Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushalt 2021 im Einzelnen werden, soweit sie Beratungsgegenstand im Hauptausschuss sind, im Folgenden dargestellt:

### 1. Kapitel 02 010 - Ministerpräsident

#### Personalhaushalt

Für den Einzelplan des Ministerpräsidenten sind zum Haushalt 2022 drei neue Planstellen (Kapitel 02 010 Titel 422 01) für folgende Themen vorgesehen:

#### **Referentenstelle „Koordination Energiewirtschaft und Strukturwandel“**

Die Wahrnehmung der Aufgabe „Koordination Energiewirtschaft und Strukturwandel“ verlangte schon im September 2020, bedingt durch anwachsende Arbeitsfülle und die Bedeutung des Themas, nach Verstärkung durch eine zusätzlich eingestellte Projektkraft. Die Notwendigkeit zur Steuerung und Koordination der Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und an den besonders betroffenen Standorten von Steinkohlekraftwerken hat sich jedoch als wesentlich langfristiger erwiesen als ursprünglich angenommen.

Hier müssen wir mittlerweile wegen ihrer weit über diese Legislaturperiode hinausgehenden und herausragenden Bedeutung von einer Daueraufgabe ausgehen. So werden die bilateralen Abstimmungen mit dem Bund unter Einbeziehung fast aller Bundesressorts, die Koordinierungsprozesse mit den ostdeutschen Braunkohleländern, die kontinuierlichen Arbeiten im Bund-Länder-Koordinierungsgremium Kohleregionen (BLKG) sowohl auf Fachausschussebene als auch auf politischer Ebene, die intensiven Abstimmungsprozesse mit den Landesressorts zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und schließlich die Abstimmungsprozesse mit zahlreichen weiteren Akteurinnen und Akteuren des Strukturwandels in der Region (u.a. Zukunftsagentur Rheinisches Revier) nach heutiger Einschätzung mindestens weit in das nächste Jahrzehnt hineinreichen. Vor diesem Hintergrund ist die Stellenanmeldung und - um Kontinuität in der Bearbeitung zu gewährleisten – damit die Möglichkeit zur dauerhaften Anstellung der bisher befristet tätigen Projektkraft notwendig.

#### **Referentenstelle „Digitalisierung der Arbeitsprozesse“**

Die Aufgabe „Digitalisierung der Arbeitsprozesse“ im Bereich der Staatskanzlei betrifft die Zuständigkeitsbereiche „Organisation“ und „IT“. In den Entwicklungsphasen der jeweiligen Prozesse wird sie intensiv durch das IT-Referat wahrgenommen. Die eigentliche Einführung und Verankerung in den Arbeitsprozess obliegt jedoch dem Organisationsreferat und muss (unabhängig von den operativen Arbeiten, die auf Sachbearbeitungsebene ausgeführt werden) zwingend strategisch und zunehmend kommunikativ begleitet werden, um im Haus Akzeptanz zu finden. Dies ist neben den bereits bestehenden Aufgaben trotz leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem vorhandenen Personal nicht zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei auch um eine Daueraufgabe, die die Staatskanzlei - wie auch andere oberste Landesbehörden - auf Jahre hinaus begleiten wird.

#### **Referentenstelle „Ressortkoordination“**

Die Referentenstelle für das Ressortkoordinierungsreferat „Schule und Bildung“ ist wegen des enormen Aufgabenzuwachses in den letzten ein bis zwei Jahren und des Fehlens einer regulären Referentenstelle in diesem Referat zwingend erforderlich. Die enge fachliche Begleitung bedeutsamer schulfachlicher Themen, Initiativen und Impulse aus der Staatskanzlei in das Fachressort, die enorm zeitbindenden Aufgaben der

weiteren Digitalisierung der Schulen, die kontinuierliche fachliche Beratung der Leitungsebene zu schulpolitischen Fragen von nationaler Bedeutung, die in CdS- und MP-Konferenzen mit dem Bund beraten werden (Digitalisierung, Ganztag, Qualitätsanforderungen etc.) und schließlich die gerade im schulischen Bereich bereits absehbaren, zu verstärkenden Anstrengungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bedeuten einen strukturellen und dauerhaften Aufgabenzuwachs des Referats, der diese Stelle zwingend erfordert.

### Sachhaushalt

- Die Ausweitung des Angebots an digital verfügbaren, insbesondere juristischen Kommentaren und Zeitschriften ist unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund der vermehrten Nutzung von mobilen Arbeitsformen und der räumlichen Auslagerung der Bibliothek. Der dafür erforderliche finanzielle Mehraufwand von 0,07 Mio. € spiegelt zum einen die allgemeine Markttendenz wider, nach der Online-Zugriffe auf Fachliteratur regelmäßig teurer sind als der Erwerb gedruckter Einzel-exemplare, zum anderen ermöglicht es ein Vorhalten eines bedarfsgerechten, maßgeschneiderten Angebotes. Dies wurde durch einen mehrmonatigen Test der Datenbank beck-online verifiziert. Der Mehrbedarf ist im Kapitel 02 010 Titel 523 00 etatisiert.
- Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im § 2b UStG neu geregelt und EU-Recht umgesetzt. Ab dem 1. Januar 2023 findet auch in Nordrhein-Westfalen § 2b UStG auf die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Anwendung, mit der Folge, dass das Land Nordrhein-Westfalen in deutlich größerem Umfang als bisher umsatzsteuerbare Leistungen erbringen dürfte. Denn die Umsatzsteuerbarkeit beschränkt sich dann nicht mehr allein auf Betriebe gewerblicher Art.  
Der Gesetzgeber hat parallel mit dem Jahressteuergesetz 2020 die Rechtsgrundlage für ein dezentrales Besteuerungsverfahren geschaffen. Somit kommen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten grundsätzlich vier Organisationseinheiten in Betracht, die steuerliche Verpflichtungen erfüllen müssen (Staatskanzlei, Vertretung des Landes beim Bund, Vertretung des Landes bei der Europäischen Union sowie das Büro des Landes in Israel).

Diese steuerlichen Verpflichtungen können nur durch externe Unterstützungsleistungen erfüllt werden. Zudem muss für den gesamten Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten sukzessive ein Tax Compliance Management-System (CMS) aufgebaut werden, was ebenfalls externer Unterstützungsleistungen bedarf. Die hierfür zusätzlich vorgesehenen 0,04 Mio. € bewegen sich am unteren Ende des prognostizierten Bedarfs und sind im Kapitel 02 010 Titel 526 00 veranschlagt.

- Der Fahrdienst der Landesregierung hat in der Postsammelstelle und in der Landesvertretung beim Bund zwei Nutzfahrzeuge für Transport- und Kurierfahrten im Einsatz, die im Jahr 2005 beschafft wurden. Da der altersbedingte Verschleiß der Fahrzeuge zu steigenden Wartungskosten und einem unwirtschaftlichen Betrieb führt und die Fahrzeuge durch die langjährige Beanspruchung abgenutzt sind, sollten sie bereits im Jahr 2020 ausgetauscht werden. Jedoch blieben zwei entsprechende Ausschreibungen erfolglos, da keine Angebote eingingen. Ein Austausch im Jahr 2022 ist nunmehr dringend geboten. Da mit den Fahrzeugen fast ausschließlich Fahrten im Düsseldorfer und Berliner Stadtgebiet durchgeführt werden, sollen zwei Elektrofahrzeuge beschafft werden. Es wurde ein Fahrzeug konfiguriert, das den Erfordernissen beider Dienststellen entspricht. Für den Kauf werden pro Fahrzeug Ausgaben in Höhe von 33.500 Euro veranschlagt.
- In der Vertretung des Landes beim Bund wurden die zentrale IT-Infrastruktur, der IT-Verfahrensbetrieb, Arbeitsplatz-PCs/mobile Devices und der Service-Desk im Jahr 2021 zu IT.NRW migriert. Der in Düsseldorf ansässige IT.NRW Service-Desk muss für die Landesvertretung in Berlin durch eine dort stationierte Person ergänzt werden. Diese wird durch IT.NRW mittels eines externen Dienstleisters bereitgestellt.  
Sie übernimmt die Aufgaben zur Sicherstellung des Dienstbetriebes in der Landesvertretung, die nicht aus der Ferne über den Service-Desk erledigt werden können. Hierzu zählen: Zuarbeiten im Veranstaltungsbereich, insbesondere die technische Einrichtung von Videokonferenzen, Hardware-Support und Betreuungsleistungen für Telekommunikation (VoIP-Anlage, mobile Endgeräte). Zudem steht sie für Betreuungsaufgaben im Rahmen des sogenannten VIP-Services. Die hierfür benötigten 0,075 Mio. € werden im Kapitel 02 010 Titel 547 80 veranschlagt.

- Die Antisemitismusbeauftragte wird am 01. Oktober 2021 für ein Jahr den Co-Vorsitz der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ übernehmen. In diesem Zeitraum wird sie sich schwerpunktmäßig dem Thema „Antisemitismus und Justiz“ widmen, bei dem es um die Verfolgung von antisemitischen Straftaten gehen wird. Deshalb sollen Veranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Ministerien des Innern und der Justiz sowie Einrichtungen ihrer Geschäftsbereiche – insbesondere das Landeskriminalamt, das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei, das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justizakademie und die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) bei der Staatsanwaltschaft Köln – sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Expertinnen und Experten und Betroffenen austauschen und – wo erforderlich – Handlungs- oder Verbesserungsbedarf benennen.

Bei Einrichtung dieser ständigen Bund-Länder-Kommission wurde jeweils ein Treffen beim Bund und im Vorsitzland vereinbart. Der Bedarf eines regelmäßigen Austausches ist seitdem kontinuierlich gestiegen, so dass auch weitere Präsenztreffen wahrscheinlich sind. Die Veranstaltungen werden in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brüssel stattfinden. Der zusätzliche finanzielle Mehraufwand in Höhe von 50.000 Euro für die Übernahme des Co-Vorsitzes der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ ist im Kapitel 02 010 Titel 547 71 veranschlagt.

## **2. Kapitel 02 010 - Ministerpräsident**

### **Kapitel 02 025 - Besondere Bewilligungen**

Mit der Engagementstrategie will die Landesregierung bürgerschaftliches Engagement stärken, neue Engagierte gewinnen und gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft gestalten, an der eine jede und ein jeder teilhaben kann. Ihr zugrunde liegt ein breiter Dialog- und Beteiligungsprozess im Land. Ziel ist es, den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern in Nordrhein-Westfalen verbesserte Rahmenbedingungen anzubieten, Hemmnisse abzubauen und Potenziale zu heben. Dafür sind Informationen aufzubereiten und zu bündeln sowie Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu etablieren.

In 2021 wurde begonnen, eine Landesservicestelle für das bürgerschaftliche Engagement als Projektgruppe in der Staatskanzlei einzurichten und aufzubauen. Zu diesem Zweck wurden fünf Projektstellen geschaffen. Derzeit läuft noch das Personalgewinnungsverfahren. Zum breiten Angebot dieser Servicestelle werden u.a. sprachlich aufgearbeitete und an individuelle Bedarfe angepasste Informationen zu bestehenden Förderprogrammen gehören. Engagierte können sich dort künftig über Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes sowie von Stiftungen informieren, die im Zusammenhang mit der Engagementförderung stehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen und ehrenamtliche Initiativen werden kompetent beraten, welche Förderprogramme für sie in Frage kommen, wie Mittel beantragt werden können und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen.

#### Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement:

Die Landesregierung unterstützt die Organisationen der Zivilgesellschaft, der staatlichen Stellen und der Wirtschaft in deren eigenem Bestreben, sich enger zu vernetzen sowie im Hinblick auf gewünschte Synergieeffekte besser zusammenzuarbeiten. Durch eine engere Vernetzung sowie Bündelung gemeinsamer Interessen soll das bürgerschaftliche Engagement als Ganzes sowie die Arbeit der lokalen Vereine, Initiativen und Engagierten gestärkt werden.

### Ausbau des „Kommunen-Netzwerkes: engagiert in NRW“

Das bestehende Kommunen-Netzwerk trägt dazu bei, dass in Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen das vielfältige, lokale, zivilgesellschaftliche Engagement als wichtiger Qualitätsfaktor eines funktionierenden Gemeinwesens anerkannt und gestärkt wird. Ziel ist es weiterhin, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Information, Beratung und Qualifizierung genauso wie Anerkennung und Wertschätzung. Im Rahmen des Kommunen-Netzwerkes können Kommunen in Nordrhein-Westfalen längerfristig bei der Entwicklung von Strategien zur lokalen Engagementförderung begleitet und unterstützt werden. Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ besteht derzeit (Stand: August 2021) aus 85 Städten, Gemeinden und Kreisen sowie der Bezirksregierung Arnsberg.

Die Verstetigung einer Netzwerkstruktur als solide Basis für interkommunalen Austausch bleibt das erklärte Ziel. Den Kommunen soll weiterhin die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich der Strategieentwicklung angeboten werden, denn lokale Engagementstrategien schaffen die Voraussetzung, um die Engagementförderung vor Ort zukunftssicher aufzustellen.

### Digitalisierungsvorhaben

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Grad der Digitalisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sich unterschiedlich darstellt. Chancen und Potenziale sowohl für die Ausgestaltung und Optimierung von Abläufen und Arbeitsprozessen wie auch die Potenziale für die Ausgestaltung und Begleitung von Engagement werden damit im unterschiedlichen Maße genutzt. Es gilt, Digitalisierungsvorhaben gemeinnütziger Organisationen zu unterstützen und zur Realisierung beizutragen. Insbesondere die Weiterentwicklung digitaler Austauschmöglichkeiten für Ehrenamtliche ist zu unterstützen.

Außerdem gilt es, durch digitale Anwendungen den Zugang zu Instrumenten der Anerkennungskultur zu erleichtern. Dies gilt sowohl für die Möglichkeit zur digitalen Beantragung der Ehrenamtskarte NRW als auch für die digitale Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement. Die Landesregierung stellt die dafür notwendigen Plattformen (beispielsweise: App zur Ehrenamtskarte NRW, Engagementfoerderung.web) bereit.

Darüber hinaus sollen Haushaltsmittel zur Stärkung der Kleinstförderung und von Qualifizierungsangeboten verwendet werden:

Förderprogramm 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement:

Gefördert werden jährlich 2.000 Vorhaben mit jeweils 1.000 Euro, die das ehrenamtliche Engagement unterstützen. Zur Umsetzung dieses Landesprogramms wurde 2021 eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen. In jedem Jahr werden Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen des Programms gefördert werden können. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Vereine, Verbände, Initiativen). Das Verfahren soll durch die 54 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden, welche dafür eine Aufwandspauschale erhalten.

Weiterbildung und Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte:

Engagierten und zivilgesellschaftlichen Organisationen wird ab Herbst 2021 ein vorzugsweise digitales oder hybrides Veranstaltungsangebot niedrigschwellig zur Verfügung gestellt. Institutionen, welche auf dem Gebiet der Weiterbildung über Erfahrung und Expertise verfügen, sollen jährlich aufgerufen werden, sich mit einem Förderantrag zur Umsetzung konkreter Vorhaben und Ideen an das Land zu wenden. Für die kommenden Jahre werden die Themen sowohl an aktuelle Bedarfe angepasst werden als auch die Formate weiterentwickelt.

Zur Umsetzung der Engagementstrategie sind mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 16 Mio. € veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen die Ziele der Engagementstrategie, zu deren Gelingen das Land einen Beitrag leisten kann, haushaltsjahrübergreifend bis einschließlich 2024 umgesetzt werden.

### **3. Sonstiges**

Weitere wesentliche Haushaltsveränderungen im Einzelplan des Ministerpräsidenten treffen insbesondere die Aufgabenbereiche „Europa“, „Internationales“, „Medien“ und „Sport“. Sie sind Gegenstand der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen und werden daher in diesem Bericht nicht näher erläutert.

## II. Ergebnisse der Kapitelübersicht:

Eine nachfolgende tabellarische Übersicht über die veranschlagten Ausgaben enthält der Vollständigkeit halber auch jene Haushaltsansätze, die nicht im Hauptausschuss beraten werden.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Differenz 2022 zu 2021
		in EUR		
02 010	Ministerpräsident	98.917.800 €	91.944.100 €	6.973.700 €
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-3.743.900 €	-3.512.200 €	-231.700 €
02 025	Besondere Bewilligungen	13.216.200 €	4.416.200 €	8.800.000 €
02 030	Europa	2.031.400 €	2.076.400 €	-45.000 €
02 040	Internationale Angelegenheiten	9.562.000 €	9.252.000 €	310.000 €
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	44.365.400 €	44.150.400 €	215.000 €
02 060	Medien	26.981.600 €	26.446.600 €	535.000 €
02 080	Förderung des Sports	232.284.600 €	179.204.600 €	53.080.000 €
02 900	Versorgung	9.425.100 €	9.332.800 €	92.300 €
	Summe	433.040.200 €	363.310.900 €	69.729.300 €